

## Medienmitteilung

Departement Bau

4. April 2016

### **Unterzeichnung Landumlegungs- und Erschliessungsvertrag Umfeld Grüze**

**Vor fünf Jahren hatte der Regierungsrat für das Gebiet Neuhegi-Grüze eine Planungszone beschlossen. Als letzter Akt dieses Planungsprozesses wurde nun der Landumlegungs- und Erschliessungsvertrag Grüze mit den Grundeigentümerinnen unterzeichnet und somit werden auf den 1. April der Gestaltungsplan und die Umzonung in Kraft gesetzt. Damit ist der Weg für die Entwicklung privater Projekte im Umfeld des Bahnhofs Grüze geebnet.**

Im Juli 2010 hatte die kantonale Baudirektion auf Antrag der Stadt Winterthur für das Gebiet Neuhegi-Grüze eine Planungszone verfügt. Ein Teilprojekt betraf das Umfeld des Bahnhofs Grüze. Damit wurde ein kooperativer Prozess mit den Grundeigentümerinnen gestartet. Als Resultat der vierjährigen Arbeit wurden durch den Grossen Gemeinderat im Februar 2014 der Gestaltungsplan Grüze, eine Baulinienrevision und eine Umzonung festgesetzt. Diese stellen die rechtliche Grundlage für die Entwicklung von Hochbauprojekten mit gemischter Nutzung auf den bisher hauptsächlich industriell genutzten Arealen dar.

Als letzter Bestandteil fehlte noch der Abschluss des Landumlegungs- und Erschliessungsvertrags Umfeld Grüze. Dieser konnte nun unterzeichnet werden. Er regelt unter anderem die Beteiligung der Grundeigentümerinnen an der Realisierung der öffentlichen Räume, wofür ein Teil der durch die Umzonung entstandenen Mehrwerte eingesetzt wird. Stadt und Private sorgen hiermit nun gemeinsam für eine attraktive Aussenraumgestaltung, die dem zweiten städtischen Zentrum an diesem zukünftig wichtigen Verkehrsknoten gerecht wird.

Der Gestaltungsplan Umfeld Grüze sowie die Umzonung wurden auf den 1. April 2016 in Kraft gesetzt. Die privaten Grundeigentümerinnen können dann unabhängig voneinander weiterführende Entwicklungen ihrer Areale in Angriff nehmen. Die Stadt Winterthur und der Kanton Zürich planen beim Bahnhof Grüze das Brückenprojekt «Querung Grüze» als wichtiges Element der Erschliessung des Gebiets Neuhegi mit dem öffentlichen Verkehr.

-----  
Für Rückfragen:

– Stadtrat Josef Lisibach, Vorsteher Departement Bau, Tel. 052 267 54 12 (heute 10.30 bis 11.15 Uhr)